

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 13. Mai 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 45, S. 112–133)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Indogermanistik

§ 1 Studiumumfang

Im Fach "Indogermanistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Indogermanistik" sind folgende Module zu belegen:

Altindogermanische Sprachen

Für die Module Altindogermanische Sprache I und Altindogermanische Sprache II ist in Absprache mit dem bzw. der für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreter/in jeweils eine der folgenden Sprachen zu wählen: Altindisch (Vedisch/Sanskrit), Avestisch, Altpersisch, Altgriechisch, Latein, Hethitisch, Altarmenisch, Altirisch, Altgermanische Sprache, Altkirchenslavisch, Tocharisch.

Mit Zustimmung des für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere altindogermanische Sprachen wählbar.

Altindogermanische Sprache I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Struktur einer altindogermanischen Sprache	S	P	8
Texte einer altindogermanischen Sprache	S	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Altindogermanische Sprache II (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Struktur einer altindogermanischen Sprache	S	P	8
Texte einer altindogermanischen Sprache	S	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Strukturelle Grundlagen weiterer Sprachen (12 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt für dieses Modul zwei weitere Sprachen. Eine davon muss eine indogermanische Sprache sein, die andere kann eine weitere indogermanische oder eine nichtindogermanische Sprache sein.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Als indogermanische Sprachen sind wählbar: Neuirisch, Kymrisch (Walisisch), Bretonisch, Neugriechisch. Als nichtindogermanische Sprache ist Ungarisch wählbar. Mit Zustimmung des für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin sind andere indogermanische bzw. nichtindogermanische Sprachen wählbar. Die Wahl der Sprachen ist mit dem bzw. der für das Fach "Indogermanistik" zuständigen Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Struktur einer indogermanischen Sprache	S	P	6
Struktur einer indogermanischen Sprache	S	WP	6
Struktur einer nichtindogermanischen Sprache	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Allgemeine Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der synchronen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	S	P	8
Vorlesung aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte	V	P	2

Die Wahl der konkreten Lehrveranstaltungen ist mit dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Vergleichende Sprachwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Das urindogermanische Sprachsystem	V	P	4
Übung zu einer altindogermanischen Sprache	Ü	P	6

Vertiefung Indogermanistik (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Phonologie und/oder Morphologie	S	P	10
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Morphologie und/oder Syntax	S	WP	10
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Syntax und/oder Semantik	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - a) Altindogermanische Sprache I
 - Texte einer altindogermanischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Altindogermanische Sprache II
 - Texte einer altindogermanischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- c) Allgemeine Sprachwissenschaft
 - Hauptseminar aus dem Bereich der synchronen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
 - d) Vergleichende Sprachwissenschaft
 - Das urindogermanische Sprachsystem: schriftliche Modulteilprüfung
 - Übung zu einer altindogermanischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Vertiefung Indogermanistik
 - Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Phonologie und/oder Morphologie: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Morphologie und/oder Syntax: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Syntax und/oder Semantik: schriftliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- | | |
|----------------------------------|--------|
| Altindogermanische Sprache I | 1-fach |
| Altindogermanische Sprache II | 1-fach |
| Allgemeine Sprachwissenschaft | 2-fach |
| Vergleichende Sprachwissenschaft | 2-fach |
| Vertiefung Indogermanistik | 4-fach |
- (2) Abschlussprüfung
1. Schriftliche Arbeit
Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Indogermanistik angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
 2. Mündliche Prüfung
Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren engeres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.